

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

20.10.1923 (No. 244)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
C. K e n d,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 15.—20. Oktober 140 000 000 M. — Einzelnummer 35 000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Schlußfrist heute 2 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, druckweiser Beilegung und Konfusionsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen

Amtlicher Teil

Verbot des Landes-Betriebsrätekongresses

** Der für Sonntag, den 21. Oktober, nach Karlsruhe einberufene Landes-Betriebsrätekongress wird auf Grund des militärischen Ausnahmezustandes verboten. Die seit 15. September in Baden vorgekommenen Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung bilden die Grundlage für das Verbot.

Die Ausübung polizeilicher Befugnisse

** Das Staatsministerium hat ein Notgesetz erlassen, nach welchem der Zusammenbruch von Personen zu Aufgaben, die der Polizei vorbehalten sind, verboten ist. Es handelt sich um die Befugnis zum Einschreiten gegen die sogenannten Selbstschutzorganisationen und Ortswehren, mögen sie rechts- oder linksstabilen Natur sein. Personen, welche solche Organisationen und Aufgaben durch Übungen und auf andere Weise vorbereiten, oder sich an diesbezüglichen Organisationen beteiligen, werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit entsprechendem Geldstrafen belegt. Dieses Notgesetz ist am 16. Oktober, dem Tage seiner Verkündung im badischen Gesetz- und Verordnungsblatt, in Kraft getreten.

Broterbilligung

** Um dem bedürftigen Teile der Bevölkerung den Bezug von Brot nach Fortfall der öffentlichen Broterzeugung zu erleichtern, hat die Reichsregierung folgende Anordnungen getroffen:
Für kinderreiche Familien findet eine Verbilligung des Brotes statt in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern. Berücksichtigt werden dürfen nur besonders bedürftige Familien und zwar, wenn der Vater noch lebt, das vierte Kind und weitere Kinder, wenn der Vater nicht mehr lebt, das dritte Kind und weitere Kinder. Ausgeschlossen sind Kinder über 16 Jahre und solche von Brotlosunterstützung, auch Teilselbstwirtschaftern. Die Verbilligung darf für das Kind höchstens 40 v. H. des Preises für 4 Pfund Brot nicht übersteigen. Die Auswahl der Familien haben die Gemeinden im Benehmen mit den in der öffentlichen Fürsorge tätigen Stellen und Personen zu treffen.
Eine Broterbilligung für andere ebenfalls bedürftige Preise ist nicht vorgesehen. Dagegen wird der Bezug des Brotes für die nachstehenden Bevölkerungskreise durch folgende Maßnahmen erleichtert:
Für die Sozial- u. Kleinrentner sollen die am 15. Okt. fälligen Halbmonatsbezüge nach der neuesten Reichsrichtzahl berechnet und dadurch erhöht werden. Außerdem erhalten die Sozial- und Kleinrentner am 22. Oktober eine weitere Unterstützung.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wird es möglich sein, auch die Unfallrenten aufzuwerten.
Die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen erhalten durch die Fürsorgestellen neben der Erhöhung der Zusatzrenten eine weitere Zwischenzahlung.
Die Sähe der Erwerbslosenunterstützung werden dem Stand der Markt schneller und besser angepaßt und zugleich in ihren Grundbeträgen erhöht.

Preisshilder und Preisverzeichnisse

** Die bisherige Preisauszeichnung der Gegenstände des täglichen Bedarfs durch Grundziffer und Multiplikator hat zu vielfachen Angriffen gegen den Einzelhandel namentlich wegen der Grundziffer geführt, die irrtümlich als Friedenspreis angesehen wurde. Dabei wurde aber nicht berücksichtigt, daß dann auch der Multiplikator dem Wert der sogenannten Goldmark hätte entsprechen müssen, während der Multiplikator tatsächlich immer sehr wesentlich darunter geblieben war.
Den Wünschen der Bevölkerung entsprechend wird die Landeszentrale des Badischen Einzelhandels vom Montag, den 22. Oktober ab eine neue Art der Auszeichnung einführen.
Durch diese Änderung in der Art der Preisauszeichnung wird nichts geändert an der Art der Preisfaktulation. Jeder Kaufmann hat wie bisher zu kalkulieren und bleibt strafrechtlich für die richtige Faktulation verantwortlich. Bei der Faktulation wird zunächst der Einstandspreis in Papiermark umgerechnet, soweit nicht die Rechnung des Lieferanten schon so ausgestellt ist. Dazu kommen in Papiermark die tatsächlichen Auslagen für Anlosten (Löhne, Miete, Licht usw.), Zinsen, Unternehmerlohn, Unternehmergewinn usw. Der Unternehmerlohn darf nicht höher angesetzt werden wie Gehälter und Löhne, die Angestellten mit gleicher Beschäftigung in fremden Unternehmungen gewährt werden. Der ferner zuzurechnende Unternehmergewinn muß entsprechend dem allgemeinen Rückgang des Einkommens anderer Volksschichten gekürzt werden.
Der so in Papiermark errechnete Verkaufspreis wird sodann auf eine Grundmark (sogen. Goldmark) zurückgeführt, indem der jeweilige Preisfuß des Dollars durch 420 geteilt wird. Die so gewonnene Zahl ergibt den Grundpreis der Ware. Als Multiplikator wird der jeweilige Preisfuß des Dollars geteilt durch 420 gelten.
Dieser Grundpreis wird in vielen Fällen über dem seinerzeitigen Friedenspreis liegen, eine Erscheinung, die auch in andern Ländern zu beobachten ist. Der richtige Maßstab dieses Grundpreises wird aber künftighin an Hand der i. H. Friedenspreise und der Rechnung des Lieferanten leichter wie früher nachgeprüft werden können.
Bei einer Besprechung im Ministerium des Innern wurde gegen diese Art der Berechnung und Warenauszeichnung nichts eingewandt in der Unterstellung, daß sie einheitlich in ganz Baden Aufnahme finden wird.

Die Ausgabe von Notgeld

** Verschiedene Anfragen haben die Notwendigkeit ergeben, erneut darauf hinzuweisen, daß die Ausgabe von Notgeld, Guthabens- und sonstigen Ersatzmitteln für Reichsgeld der Genehmigung des Reichsfinanzministers und des badischen Ministers des Innern bedarf. Unbefugte Ausgabe von Notgeld usw. hat Bestrafung sowie Einzug der ausgegebenen Scheine zur Folge.
Gesuche privater Unternehmer haben keine Aussicht auf Genehmigung. In Fällen dringenden örtlichen Bedarfs ist die Ausgabe von Notgeld Sache der Gemeinden, welche die Genehmigung nötigenfalls drähtlich bei dem Ministerium des Innern einzuholen haben.

*Verfassungsbruch u. Meuterei

Die Dinge in Bayern haben sich so entwickelt, wie sie sich nach der Überzeugung aller einsichtigen Politiker entwickeln mußten. Für uns bedeutet diese Entwicklung keine Überraschung. Wir haben sie kommen sehen und haben oft genug davor gewarnt, Bayern jene Konzessionen einzuräumen, die es dann ermutigt haben, auf der schon vor Jahren betretenen Bahn der Auflehnung gegen die Verfassung fortzufahren. Man hat es in Berlin leider Jahre lang hingelassen, daß wichtige Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze in Bayern nicht mehr beachtet, ja, von einem großen Teile des Volkes offen und ohne Furcht vor Strafe verhöhnt wurden.

Solange man Konzessionen machte und darauf verzichtete, die Reichsautorität auch in Bayern durchzusetzen, ist man um schwere Konflikte herumgekommen. Aber jeder Einsichtige wußte, daß dieser ganze Zustand auf die Dauer unhaltbar war, daß die schöne Illusion zerflattern würde, sowie das Reich einmal wirklich ernstlich daran gehen würde, sich, seiner Verfassung und seinen Gesetzen auch in Bayern Respekt zu verschaffen. Ein solcher Schritt ist jetzt vonseiten der Reichsregierung erfolgt. Und schon sehen wir, daß das ganze, bisher mühsam aufrechterhaltene Kartenhaus zusammenbricht, und Bayern ohne jede Rücksicht auf die furchtbare Lage des Reiches von sich aus die strikte Beobachtung der Verfassung und der Reichsgesetze suspendiert.

Der Verfassungsbruch in Bayern ist zu einer öffentlichen Tatsache geworden, als die bayerische Regierung erklärte, sie breche für die Zukunft jeden amtlichen Verkehr mit dem Reichswehrminister ab, und sie denke gar nicht daran, sich ihrerseits von dem gegen seine Berliner Vorgesetzten meuternden Befehlshaber, Herrn von Lossow, zu trennen. Dieser Herr von Lossow war von dem Chef der Obersten Heeresleitung, Herrn von Seeckt, also seinem unmittelbaren, dienstlichen Vorgesetzten, angewiesen worden, das Verbot des „Völkischen Beobachters“ durchzuführen. Lossow hat sich telegraphisch geweigert, den Befehl auszuführen, und weigert sich fernerhin, den Befehl einzulösen, den der Chef der Obersten Heeresleitung darauf von ihm gefordert hat. Ein Vermittlungsversuch, den der Reichswehrminister einleitete, ist gescheitert. Die Erledigung des ganzen Falles soll nun in der Weise erfolgen, daß der meuternde General in aller Form entlassen wird. Und diese in der Verfassung und in den Notwendigkeiten des Dienstes durchaus begründete Maßnahme will sich die bayerische Regierung nicht gefallen lassen; sie proklamiert Herrn von Lossow zu dem Mann ihres Vertrauens und bricht den amtlichen Verkehr mit dem Reichswehrminister ab, genau so, wie sie kurz vorher den amtlichen Verkehr mit der sächsischen Regierung abgebrochen hat. Diese Handlungsweise der bayerischen Regierung bedeutet natürlich nichts anderes, als einen Bruch der Verfassung und eine offene Auflehnung gegen die Autorität des Reiches.

Wie wird sich Frankreich freuen, wie wird sich Herr Poincaré ins Fäustchen lachen, wenn er von diesen Vorgängen in Deutschland hört? Hat die französische Politik doch von jeher mit einer bayerischen Sonderpolitik gerechnet! Auch jetzt arbeitet Bayern mit seinem Verhalten, wenn auch sicherlich ohne es direkt zu wollen, der französischen Politik in die Hände. Die Verhandlungen, die die Berliner Reichsregierung mit Frankreich wünscht, werden von Paris als zwecklos abgelehnt werden, mit dem Sinnweis darauf, daß die Reichsregierung, wie die Vorgänge in Bayern zeigen, nicht mehr die Autorität besitzt, im Namen des ganzen Reiches zu sprechen. Der beste politische Vorwand ist Herrn Poincaré und allen französischen Imperialisten in die Hände gespielt worden.

Man wird es verstehen, wenn heute auf solche Volksgenossen, die die bayerische Politik bisher milde und wohlwollend beurteilten, an der ehrlichen Reichstreue Bayerns

zu zweifeln beginnen, jetzt, wo sie sehen müssen, daß die Handlungen Bayerns jenen Rücksichten zuwiderlaufen, die heute auch der Eigeninnigkeit auf die Notlage unseres Volkes zu nehmen hat.

Während aus Bayern diese Nachrichten kommen, die die innerpolitische und außenpolitische Lage des Vaterlandes bis unmittelbar vor die Katastrophe treiben, gelangt aus Sachsen eine Nachricht zu uns, die eine Beilegung dieses andern Konflikts erhoffen läßt. Es soll eine Aussprache zwischen dem sächsischen Ministerpräsidenten und dem Wehrkreiscommandeur von Müller stattgefunden haben, bei der beide sich bereit erklärt hätten, eine Verständigung über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

Man darf nicht vergessen, daß, wie verschiedene Blätter übereinstimmend berichten, proletarische Hundertschaften im westlichen Sachsen Terrorakte begangen haben, die mit den Gesetzen und den Begriffen von Ruhe und Ordnung nicht mehr vereinbar sind, und die unterbleiben müssen, wenn nicht ein Zustand der Anarchie Platz greifen soll. Ist es der sächsischen Regierung und der Landespolizei nicht möglich, solche Terrorakte zu verhindern, so muß eben die Reichswehr zur Hilfe herangezogen werden. Das kann aber durchaus auf der Grundlage einer Verständigung zwischen der Landesregierung und der militärischen Gewalt geschehen.

Ob deshalb die von der sächsischen Regierung gebilligten proletarischen Hundertschaften schlechthin sämtlich aufgelöst werden müssen, ist eine andere Frage, die wohl erst noch reichlich geprüft werden wird, wenigstens soweit die Zustände in Sachsen dabei mitsprechen. Jedenfalls ist es die sächsische Regierung, also eine legal zustandgekommene und legal amtierende Regierung, die selber diese Hundertschaften hat bilden lassen, die also selber von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist. Und zwar wurde diese Notwendigkeit begründet mit dem Vorhandensein bewaffneter, rechtsradikaler Hundertschaften in Bayern. Logik und Gerechtigkeit legen ganz von selbst die Forderung nahe, daß erst die Ursache, dann die Wirkung beseitigt wird, daß also erst die rechtsradikalen Organisationen in Bayern aufgelöst werden und dann die proletarischen Hundertschaften in Sachsen. Die Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen und Thüringen ist nun einmal sozialistisch eingestellt. Sie will von einem Umsturz der Verfassung nichts wissen und befürchtet von jenen illegalen, rechtsradikalen Organisationen das Schlimmste für die Verfassung und für den Bestand des Reiches. Es gilt also, erst einmal diese Befürchtungen zu zerstreuen. Dann allerdings wird mit allem Nachdruck und mit aller Energie dafür gesorgt werden müssen, daß auch in Sachsen die gesetzlichen Bestimmungen und die unter dem Ausnahmezustand erlassenen Anordnungen des Reichsministeriums bezw. des Reichswehrministers beachtet und durchgeführt werden.

Gleiches Recht für alle und Wiederherstellung der Ordnung in allen Gebieten, wo diese Ordnung bedroht ist! Das ist innerpolitisch die Forderung der Stunde. Und es scheint, daß die Reichsregierung, vor allem aber der Reichswehrminister Herr G e h l e r, der damit gleichzeitig einen großen Teil der gegen ihn erhobenen Vorwürfe entkräften würde, entschlossen ist, dieser Forderung gerecht zu werden.

Die Krise des besetzten Gebietes

Eine bevorstehende Rede des Reichskanzlers

Die Reichsregierung ist gezwungen, mit dem Ablauf dieser Woche die finanziellen Unterstützungen für das besetzte Gebiet, vor allem für das Ruhrgebiet, einzustellen. Sie hat, wie gemeldet, durch den Geschäftsträger v. Soest dem französischen Ministerpräsidenten amtlich davon Mitteilung machen lassen, daß sie auch nicht in der Lage sei, die von der französischen Regierung geforderten Reparationslohnlieferungen zu bezahlen. Der Versuch, die Mitwirkung der Besatzungsbehörden bei einem Arrangement über die Wiederaufnahme der Arbeit zu erlangen, ist ebenso erfolglos geblieben wie die Bemühungen der Besatzungsbehörden, in unmittelbaren Verhandlungen mit General Degoutte die Voraussetzungen für den Wiederbeginn der Produktion zu schaffen. Die Konsequenzen dieser Situation können gar nicht ernst genug ausgedacht werden. Die Reichsregierung glaubt jedoch, daß keine Möglichkeit besteht, ihnen zu entgehen, da die finanzielle Lage des Reiches jeden

Kompromiß ausschließt. Die Verantwortung für die katastrophale Entwicklung, die sich hieraus für das besetzte Gebiet unter Umständen ergibt, trägt also die französische Regierung. Das Kabinett Stresemann hat sich bis zuletzt bemüht, eine Lösung zu finden, die auch für die Gegenseite akzeptabel gewesen wäre. Sie ist aber von vornherein auf ein hartes Nein gestoßen.

Das Reichskabinett, das sich am Freitag mit den sächsischen Angelegenheiten beschäftigt hat, wird, wie wir hören, heute abschließend zu der außenpolitischen Lage Stellung nehmen und dann wird wohl der Reichskanzler in einer öffentlichen Rede, in der er die Bemühungen Deutschlands um eine verständige Lösung des Konfliktes darlegen wird, auch die Schulfrage vor aller Welt klarstellen.

Wie aus Köln gemeldet wird, hat die Eisenindustrie im Ruhrrevier weitere Verkürzungen der Arbeitszeit und darüber hinaus umfangreiche Entlassungen von Arbeitern und Angestellten beschlossen. Da der Bergbau, sicherem Vernehmen nach, ähnliche Maßnahmen vorbereitet, so scheint das Ruhrrevier — und in den Industriegebieten des Rheinlandes wird die Entwicklung sich ähnlich vollziehen — jetzt tatsächlich unmittelbar vor der Stilllegung des Hauptteiles seiner gesamten Schwerindustrie zu stehen. Welche Folgen das für Millionen von Arbeitern und Angestellten haben muß, darüber kann man sich kaum eine zu schwarze Vorstellung machen.

Ihre letzte Zuspitzung hat die Wirtschaftskrise des besetzten Gebietes durch das hartnäckige Beharren Poincarés auf seiner Forderung der sofortigen Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen erhalten. Da die Reichsregierung sich außerstande sieht, diese Lieferungen zu finanzieren und da die Industrie erklärt, daß sie angesichts der Erschöpfung ihrer Mittel und der Unmöglichkeit für die unter dem Zugriff der Besatzungsstruppen stehenden Werke irgendwelchen deutschen oder ausländischen Bankkredit zu erhalten, die Reparationskoste unmöglich ohne Bezahlung liefern könne, so liegt die Konsequenz der Stilllegung der Schwerindustrie in der geraden Linie der Durchführung der französischen Politik. Nach weiteren Meldungen aus Köln, nimmt man dort an, daß die Reichsregierung das Letzte tun werde, um das Rheinland und das Ruhrrevier für Deutschland zu retten, aber es dränge sich die Frage auf, ob nicht ganz unabhängig von dem Willen der Regierung die Dinge einer Entwicklung zutreiben, die das besetzte Gebiet mehr und mehr auf sich selbst stellt und die Politik der Regierung gegenüber dem besetzten Gebiet aushöhlt. Wie weit es überhaupt noch möglich ist, den weiteren Gang der Ereignisse von Grund aus zu meistern, steht dahin; auf alle Fälle aber muß vermieden werden, daß es zwischen dem besetzten Gebiet und der Reichsregierung zu irgendwelchen Mißverständnissen kommt. Sicherlich wird auch die Regierung von der Notwendigkeit durchdrungen sein, den Kontakt mit den Vertretern der Bevölkerung des besetzten Gebietes gerade jetzt und unvermindert aufrecht zu erhalten.

Die inneren Konflikte im Reich

Bayern gegen den Reichswehrminister

Bayern hat jetzt durch seinen Gesandten in Berlin v. Preger erklären lassen, daß die Bayerische Regierung wegen der Entwicklung des Falles Loffow sich veranlaßt sehe, den amtl. Verkehr mit dem Reichswehrminister Dr. Gessler abzubrechen, da ihre ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit ihm als unmöglich erscheine. Über die Vorgeschichte dazu berichtet die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin:

Wegen Angriffen auf den Chef der Heeresleitung General v. Seeckt, dessen nationale Zuverlässigkeit im „Völkischen Beobachter“ angezweifelt wurde, wandte sich die Reichsregierung zunächst an Herrn v. Kahr mit dem Ersuchen, einzuschreiten, erzielte aber nur, daß Herr v. Kahr das völkische Organ verwarf. Darauf sprach der Reichswehrminister als Anführer der vollziehenden Gewalt das Verbot des „Völkischen Beobachters“ aus. Als das Blatt trotzdem weiter erschien, ergriff vom Reichswehrminister der Befehl an den Militärbefehlshaber in München, den General v. Loffow, seinerseits das Verbot auszusprechen. General von Loffow hat daraufhin in einem offenen Telegramm an den Reichswehrminister erklärt, daß das Verbot des „Völkischen Beobachters“ „weite vaterländische Kreise in Bayern“ verstimmen würde, hat die Durchführung des Verbots abgelehnt und zugleich erklärt, daß er generell für die Zukunft es ablehne, irgend etwas zu tun, was ihn in Konflikt mit den bayerischen Behörden bringen könnte. Dies stellte den Tatbestand der offenen Meuterei dar. Der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, teilte Herrn v. Loffow mit, daß er nach dem Vorgefallenen sein, des Chefs, Vertrauen nicht mehr genieße, und ersuchte ihn, hieraus die Konsequenzen zu ziehen, d. h. seinen Abschied zu nehmen. Herr v. Loffow folgte dem Ersuchen des Herrn v. Seeckt nicht, sondern wandte sich an den bayerischen Ministerpräsidenten Herrn v. Anning. Dieser ließ der Reichsregierung gegenüber erklären, es handle sich in dem ganzen Falle um keine militärische Frage, sondern um eine politische; General v. Loffow sei Inhaber der vollziehenden Gewalt und habe in dieser Eigenschaft zu prüfen, ob die Maßnahmen, die er zu ergreifen habe, politisch tragbar seien. Die Reichsregierung tat trotzdem noch ein letztes: Auf Anregung eines hohen bayerischen Offiziers begab sich Reichswehrminister Gessler persönlich nach Augsburg zu einer Zusammenkunft mit dem General Graf v. Kressenstein, der früher im Reichswehrministerium tätig war und jetzt einen militärischen Posten in München bekleidet. Der General von Kress nahm in dieser Unterredung Bezug auf den Brief eines hohen Militärs, worin die Einschätzung ausgesprochen war, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge dem Reichswehrminister nur zwei Möglichkeiten übrig blieben: entweder vollkommener Rückzug des Reichswehrministers oder der vollkommene Bruch Bayerns mit dem Reich. Dr. Gessler betonte in Gesprächen, daß er selbst Bayer sei und Bille, mit der Annäherung des „Bruches“ mit dem Reich nicht leichtfertig zu spielen. Wenn dem Reich der Bruch aufgezwungen würde, müßte man sich in Bayern der außerordentlichen Konsequenzen bewußt sein, die ein solches Vorgehen nach sich ziehen würde. General v. Kress kehrte nach München zurück und besprach die Angelegenheit mit General v. Loffow. Das Ergebnis dieser Unterredung war jedoch negativ. Über diese rein privaten Einigungsversuche machte von Loffow Anning und v. Kahr Mitteilung. v. Kress zog aus dem Vertrauensbruch des Generals v. Loffow die Konsequenz, seinerseits alsbald um seinen Abschied einzukommen. Die bayerische Regierung hingegen nahm die Mitteilung des Generals v. Loffow zum Anlaß, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die Reichsregierung strenge Maßnahmen gegen Bayern ergreifen wolle. Dem bayerischen Gesandten in Berlin berichtete der Reichskanzler, daß die Reichsregierung keinen Konflikt mit Bayern wolle. Daraufhin hat die bayerische Regierung amtlich erklären lassen, daß sie angesichts der Drohungen des Reichswehrministers Gessler, den amtlichen Verkehr mit ihm

brechen müsse. Während die „Bayerische Staatszeitung“ sich noch darauf beruft, daß an amtlicher Stelle in München von dem Beschluß der Reichsregierung über die Abberufung des Generals von Loffow nichts bekannt sei, geht die übrige Münchener Presse mit den schärfsten Drohungen gegen den Reichswehrminister vor. Auch die offiziöse „Korrespondenz Hoffmann“ betont, es könne für Bayern nach diesem Vorgehen auch bei aller Zurückhaltung schwerlich etwas anderes in Frage kommen, als die Forderung des Rücktritts des Reichswehrministers. Der „Völkische Beobachter“ entschuldigend sich übrigens. Er erklärt: „Eine Abicht der persönlichen Beleidigung habe ihm ferngelegen.“

Sachsen und das Reich

Nach Berliner Meldungen äußerte man sich in politischen Kreisen der Wilhelmstraße über die Rede des Ministerpräsidenten Dr. Reigner im sächsischen Landtag mit ungewöhnlicher Schärfe. Es wurde gesagt, der sächsische Ministerpräsident habe eine Reihe von Unwahrheiten, Entstellungen und Übertreibungen ausgesprochen. Er habe im wesentlichen nur sein altes Material gegen die Reichswehr vorgelegt, das durch die Wiederholung nicht beweisträger wird. Dieses Material sei vielleicht geeignet, ausgesprochen linksradikalen und ausländischen Interessen zu dienen, es sei aber außerordentlich bedenklich für das Reich und seine Außenpolitik.

Die der Regierung nachstehende „Dresdener Volkszeitung“ nennt das zweite Schreiben des Generals Müller einen vollkommenen Mißgriff. Die Drohungen hätten sicherlich das Licht der Welt überhaupt nicht erblickt, wenn der Reichsminister des Innern in den letzten Tagen nicht durch anderweitige Reichsgeschäfte außerhalb Berlins verpflichtet gewesen wäre. In dem Artikel heißt es weiter: „Soweit wir unterrichtet sind, hat man die feste Absicht, auf dem Wege der Verhandlungen mit Sachsen zu einer Einigung zu kommen. Hierbei muß selbstverständlich auch die sächsische Regierung die notwendigen Zugeständnisse machen und wir glauben aus guten Gründen annehmen zu dürfen, daß sie das in notwendigem Maße tun wird.“ Für die Regierung Reigner fanden in Dresden 10 große Massenversammlungen der Dresdener Arbeiterschaft statt, in denen die Minister Geyer und Böttcher und der Abg. Fellisch sprachen. Es wurde in sämtlichen Versammlungen eine Resolution angenommen für die Einheitsfront, für den Gedanken der gänzlichen Einigung und gegen die Reaktion, den Faschismus, die Militärdiktatur und den Belagerungsstand.

Bei der Aussprache im sächsischen Landtag erklärte der kommunistische Abgeordnete Scheller, daß das Ultimatum an die sächsische Regierung des Generals Müller im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Reichswehrminister ergangen sei und daß der Zivilkommissar Meyer, der von dieser Tatsache gewußt habe, es pflichtwidrig unterlassen habe, die Regierung davon zu unterrichten; ferner sei fest, daß der Zivilkommissar mehreren rechtsstehenden Sozialdemokraten, u. a. dem Abg. Böhme, davon Mitteilung gemacht habe. Rechtsstehende Sozialdemokraten hätten anschließend einen Vorstoß gegen die Regierung unternommen.

Darauf gab die sozialdemokratische Fraktion eine scharfe Erklärung ab dahingehend, daß die kommunistischen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen einzelne Mitglieder der Fraktion völlig unbegründet seien. Sie protestieren gegen ein solches Vorgehen, das nach außen hin wie eine Schwächung der Regierungskoalition angesehen werden könnte. Der Ministerpräsident erklärte, er habe nunmehr durch Anfrage beim Zivilkommissar festgestellt, daß ihm Meyer während der vorgezogenen Sitzung persönlich mitgeteilt habe, ein ultimativ gehaltenes Brief des Generals Müller sei unterwegs, der im Einverständnis mit der Reichsregierung geschieden worden sei. Er, Dr. Reigner, habe diese Bemerkung überhört. Der kommunistische Redner bedauerte die Affäre mit der sozialdemokratischen Fraktion vorläufig wenigstens zu, indem er meinte, die ganze Sache bleibe nach wie vor mysteriös.

In einer Berliner Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der sächsische Konflikt keine weiteren Folgen nach sich ziehen wird, wenigstens dann, wenn man in Dresden die Herzen behält. Die Vermutung, daß der General v. Müller — sozusagen als Gegenangebot für General v. Loffow — seines Postens entbehren werde, treffe nicht zu. Die Reichsregierung habe dafür ungewogenen Anlaß, als Ministerpräsident Reigner ihr telegraphisch mitgeteilt habe, daß sein Verhältnis zu General Müller sehr gut sei. Auf der einen Seite werde freilich auch das Ultimatum, das der General gestellt habe, die Reichsregierung zu keinen weiteren Maßnahmen in Sachsen veranlassen, vor allem wird betont, daß von irgend einer Reichsregulierung gegen Sachsen keine Rede sein könne. Auf der anderen Seite glaube die Reichsregierung, daß die Unstimmigkeit der Verhältnisse in Westsachsen die Beilegung dieses Landesteils mit härteren militärischen Truppen notwendig mache, und wird deshalb in den nächsten Tagen größere Abteilungen nach Westsachsen dirigieren. In Westsachsen betätigt sich eine kommunistische Betriebszentrale, die durch ihre Agitation die Bevölkerung stark beunruhigt. Auch glaubt die Reichsregierung mit der Gefahr rechnen zu müssen, es könnten bewaffnete Verbände von Bayern aus versuchen, nach ihrer Weise in Sachsen Ordnung zu stiften. Aus allen diesen Gründen hat sich der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem sächsischen Regierungskommissar, dem sozialdemokratischen Abg. Meyer und mit dem Reichsminister des Innern, Söllmann, entschlossen, stärkere Verbände nach Westsachsen zu legen.

Politische Neuigkeiten

Keine Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes

Wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, hand die Reichsregierung vor der Wahl, den militärischen Ausnahmezustand ganz aufzuheben oder aber zu verschieben, ihn so wie ursprünglich gedacht, im ganzen Reich durchzuführen. Die Entscheidung ist zugunsten der weiteren Durchführung des Ausnahmezustandes gefallen. Dementsprechend hat auch der Reichspräsident den sozialdemokratischen Abgeordneten Hermann Müller und Wels erklärt, daß gegenwärtig eine Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes nicht möglich sei.

Vom Abbau des Beamtenkörpers

Freitag nachmittag fand im Reichsministerium des Innern zu Berlin eine Besprechung der Vertreter der Regierung mit den Beamtenorganisationen über eine Neuordnung der Reichsgehalt der Beamten statt. Hierbei nahm der Vorsitzende, Ministerdirektor Dr. Falck, Gelegenheit, den in Beamtenkreisen umlaufenden Gerüchten über den Inzucht der Beamtenabbauverordnung entgegenzutreten. Er wies daraufhin, daß die Verordnung vom Reichsfinanzministerium ausgearbeitet und am kommenden Mittwoch mit den Beamtenorganisationen besprochen werden würde. Wenn der Inhalt des Entwurfes kurzzeitig auch noch geheim sei, so halte er sich doch für verpflichtet, der Behauptung, als sollten 50 Proz. der Beamten abgebaut werden, entgegenzutreten. Eine Verringerung des Beamtenkörpers auf die Hälfte habe in keinem Abschnitt der Besprechungen in Frage gestanden. Der Abbau könne nicht

entfernt diese Höhe erreichen. Auch sei das Gerücht, daß der Abbau gelandeten planmäßigen Beamten ohne Entgelt und ohne Ruhegehalt entlassen würden, unzutreffend. Ein solcher Gedanke sei zu keiner Zeit erwogen worden. Die Verhandlungen über die Neuordnung der Arbeitszeit würden auf den kommenden Mittwoch verlagert, da die Beamtenorganisationen ihrerseits Wert darauf legen, daß ihnen der am nächsten Dienstag vom Reichsrat zu verabschiedende Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes für die gewerblichen Arbeiter und Angestellten vorgelegt wird.

Die Beamtenbefoldung

Wie aus Berlin gemeldet wird, erhalten die Beamten mit dem Freitag ein volles Oktobergehalt auf der Grundzahl einer Mehzziffer von 63 000 obgleich der am 1. Oktober geleisteten Zahlungen. Die Mehzziffer ist folgendermaßen zustandekommen: Am 1. Oktober wurde auf Grund der Mehzziffer 7000 das Beamtengehalt bezahlet, für das dritte Oktoberdrittel sollte auf Grund der Mehzziffer 35 000 nachgezahlt werden; obgleich der am 1. Oktober gezahlten 7000 ergab sich eine Mehzziffer von 28 000 für die Nachzahlung. In einem Rundtelegramm hat nun die Reichsfinanzverwaltung bestimmt, daß die am 18. Oktober fällige Nachzahlung verdoppelt wird. Das gibt für die Nachzahlung eine Mehzziffer von 56 000. Mit der am 1. Oktober gezahlten Mehzziffer von 7000 errechnet sich daraus eine Mehzziffer von 63 000.

Weiter wird aus Berlin berichtet: Am Donnerstag fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Beamten, Angestellten und Arbeiter statt. Die Lohnmehzziffer für die Arbeiter soll in der dritten Oktoberwoche endgültig eine Million, die Mehzziffer für die Beamtengehälter im dritten Oktoberviertel 150 000 betragen.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenunterstützung

Die wochentäglichen Unterstützungssätze für Erwerbslose im unbesetzten Deutschland betragen von 15. bis 20. Oktober in der Ortsklasse A in Millionen Mark: für Männer über 21 Jahre 1200 und unter 21 Jahre 720, für Frauen über 21 Jahre 960, unter 21 Jahre 560, Familienzuschläge für Ehegatten 440, für jedes Kind und jedes sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 360. In der Ortsklasse B sind zu zahlen für die gleichen Gruppen 1120, 670, 900, 520, 410, 340; in Ortsklasse C 1040, 620, 840, 480, 380, 320; in Ortsklasse D und E 960, 570, 780, 440, 350, 300. Familienzuschläge werden bis zum Betrage der doppelten Hauptunterstützung gewährt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Personen über 21 Jahren mit eigenem Haushalt oder in fremdem Haushalt fällt weg.

Im besetzten Gebiet ist für die Hauptunterstützungsempfänger für den 15. und 16. Oktober das Doppelte und ab 17. Oktober des 1½fache der vorstehenden Tagesätze zu zahlen; für die Woche ergibt sich das Befehlsdieser Tagesätze, also in Ortsklasse A 12 000, 7200, 9600, B 11 200, 6700, 5200, C 10 400, 7200, 8400, D und E 9600, 5700, 7800, 4400. Die Höhe der Familienzuschläge ist die gleiche wie im unbesetzten Gebiet. Die Vorstöße die nach den früheren Bekanntmachungen des Arbeitsministeriums sowohl im besetzten wie unbesetzten Gebiet gezahlt werden dürfen, sind auf die neu angenommenen Beträge anzureden. Die Auszahlungen haben spätestens in der ersten Hälfte der kommenden Woche zu erfolgen.

Kurze Nachrichten

Die nächste Plenarsitzung des Reichstags findet voraussichtlich am Freitag, den 26. Oktober statt.

Die Bestimmung des Goldzollaufgebots, vom 24. Oktober ab kommt die bessere Festsetzung des Goldzollaufgebots in Wegfall. Für die Zahlung der Zölle gilt dann ebenfalls der Goldumrechnungssatz für die Reichssteuer. Die Höhe dieses Umrechnungssatzes richtet sich nach dem leibzubergehenden amtlichen Dollarkurs in Berlin.

Eine Kartoffelumlage in Bayern. Generalkassakommissar v. Kahr ordnete mit sofortiger Wirkung für das reichsdeutsche Bayern an, daß jeder Landwirt, der Kartoffelstöcke angebaut hat, verpflichtet ist, bis zum 17. November 30 Prozent der gesamten Kartoffelernte an Verbraucher und zum Kartoffelhandel zugelassene Personen in Bayern abzuliefern, widrigenfalls Enteignung erfolgt. Zusammenfassungen werden mit Gefängnis und Geld bestraft.

Wegen des ... als auf den Kommerzienrat Fränkel in München fand vor dem Schöffengericht die Verhandlung gegen vier Nationalsozialisten statt. Sie haben Kommerzienrat Fränkel auf der Straßenbahn ohne jeden Anlaß beschimpft und schwer mißhandelt, namentlich der Schlosser Subhauer und ferner ein Kaufmann Max Weber. Gegen Weber konnte nicht verhandelt werden, da er wegen Krankheit nicht erschienen war. Das Gericht verurteilte Subhauer wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung zu einem Monat und einen Tag Gefängnis, die drei weiteren Angeklagten zu ein bis sieben Tagen Gefängnis wegen Beleidigung. Die Untersuchungshaft wurde nicht angeordnet.

Großbritische Propaganda in Ostpreußen. Am Montag morgen sind in Elst und in den Orten der Umgebung massenhaft Flugblätter angeschlagen und verteilt worden, die sich an die Bewohner Ostpreußens wenden und unterzeichnet waren: „Das Komitee zur Rettung Ostpreußens.“ Aus dem Inhalt ergibt sich, daß es sich um großbritische Propaganda zur Loslösung Ostpreußens und Einverleibung in Litauen handelt. Schlüsselzahlen im graphischen Gewerbe. Die Schlüsselzahl für das deutsche Buchdruckgewerbe beträgt 90 Millionen am 19. Oktober. Die Schlüsselzahl des Vereins Deutscher Setzmaschinenbetreuer beträgt für Angelegen vom 20. bis 26. Oktober 2 Millionen. Der Buchschlüsselzahl ist am 20. Oktober 3 Milliarden.

Badische Uebersicht

Polizeibefehlsgewalt in den Stadtgemeinden

Bei der Verschärfung der wirtschaftlichen Lage des Volkes wachsen naturgemäß die Gefahren für die allgemeine Sicherheit. Die Bewohner vieler Gemeinden richten dieshalb an die Staatsregierung die Aufforderung, für besseren polizeilichen Schutz Sorge zu tragen. Mitunter kommt es sogar vor, daß derartige Gesuche von Gemeindevorständen selbst unterstützt werden. Das Ministerium des Innern hat schon seit Jahren auf die unzulänglichen polizeilichen Institutionen in jenen Gemeinden aufmerksam gemacht, in welchen die polizeiliche Zuständigkeit dem Gemeindevorstand zusteht. Gleichwohl hat man sich nur in wenigen Orten bemüht, für eine gute Polizeiorganisation zu sorgen; anstatt zu Polizeibeamten ortsfremde Leute mit entsprechender Ausbildung zu nehmen, greift man bei der Wahl gewöhnlich auf einheimische

zurück. Passiert dann im Ort etwas, so ist der erste Weg zum Gendarmereiposten, obwohl dieser instruktionsgemäß innerhalb der Gemeindegrenzen nur eingetragene ist. Kommt in einer solchen Gemeinde es zu Schlägereien oder zu sonstigen Gewalttaten, dann glaubt die Bevölkerung, daß ein Einschreiten hiergegen lediglich Sache der staatlichen Organe sei. Daher kommen dann auch die fortgesetzten Klagen in der Presse über unzulänglichen polizeilichen Schutz auf dem Lande. Würden die Kritiker sich einmal die Gemeindeordnung näher ansehen und beachten, wenn die Polizeihöflichkeit in den Gemeinden zurecht und würde man weiterhin beachten, wie früher in normalen Zeiten die Gemeindeglieder über ihre Polizeihöflichkeit geradezu eifersüchtig wachten, dann unterließ man sich gegen die Staatsregierung gerichtete Klagen.

Bei Störungen der öffentlichen Ordnung sind in den Städten mit Staatspolizei die staatlichen Polizeidirektionen amtierende Behörde; in allen anderen Städten und Gemeinden aber obliegt die polizeiliche Aufgabe für den Schutz der öffentlichen Sicherheit der Gemeindeverwaltung. Selbstverständlich hat der Staat die Verpflichtung, bei Störungen der öffentlichen Sicherheit größeren Umfangs den Gemeindevorkräften auf Anruf Hilfe zu schicken, sei es, daß die Ortspolizei dann durch Gendarmereieinwirkung wird, oder aber Sicherheitspolizei zu Hilfe kommt. Die Durchführung des Ausnahmezustandes z. B. obliegt in den Gemeinden ohne Staatspolizei den gemeindlichen Ortspolizeibehörden; dem Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel hat somit das Gemeindevorstandsgremium Geltung zu verschaffen. Wo dies nicht geschieht, kann es, sofern der Ausnahmezustand der Verfassungswort der Reichsverfassung übertragen ist, von dem kommandierenden General zur Rechenschaft gezogen werden. Daraus ergibt sich, wie unsinnig es ist, Klagen darüber zu führen, wenn da und dort in den mittleren Städten des Landes unter Mitwirkung des Verwaltungsverbotes öffentliche Versammlungen stattfinden. Solche zu verbieten, steht dem Oberhaupt der Gemeinde und nicht der Landesregierung zu, vorausgesetzt natürlich, daß durch die Abhaltung solcher Versammlungen in der jetzigen Zeit eine Gefahr zur Störung der allgemeinen Ordnung erblickt wird.

Reichstagsabgeordneter Dr. L. Haas über die Lage

In einer Mitgliederversammlung der Demokratischen Partei in Karlsruhe sprach am Freitag Abg. L. Haas über die politischen Ereignisse der letzten Zeit.

Es war ein historischer Überblick über die verhängnisvolle Entwicklung, seit dem Beginn des passiven Widerstandes bis zur heutigen Situation. Der Redner wies darauf hin, daß die Menschen im allgemeinen ein sehr kurzes Gedächtnis, auch für ihre eigenen Handlungen haben und erinnerte daran, mit welchem Übermaß sich die Verantwortlichkeit des Kabinetts Cuno begründet werden sei, den die Universität Breslau sogar zum Ehren doktor der Medizin ernannte, weil er das deutsche Volk der Geduldung zugeführt habe. Kritik am passiven Widerstand aber dürfe auch nur der über, der von vornherein dagegen Stellung genommen habe. Es gab Leute, welche sagten, entweder Erfüllungspolitik oder Maßnahmen in der schärfsten Form dagegen bis zur Rohmachung öffentlicher Güter. Daß ich gebe es nicht Brauchbareres. Diese Leute nannten den passiven Widerstand eine Politik der Nullifizierung, bei der man sich zwar sehr mutig gebärden konnte, ohne aber nach der einen oder anderen Seite das Auserste einzusehen. Auch zur Erfüllungspolitik gehörte Mut, aber es sei zweifelhaft, ob das deutsche Volk, das schon so viele Erfahrungen machen mußte, daraus gelernt habe und der Politik Wirth nun Gerechtigkeit widerfahren lasse. Man gebe doch offen zu, daß die Verhältnisse vielfach härter sind als die Menschen. Vor allem müßten sich verschiedene Kreise der Volkspartei sagen, daß sie früher mit ihrer kritiklosen Opposition großes Unrecht begangen haben. Der passive Widerstand sei auch von der sozialdemokratischen Partei vertreten worden und selbst die kommunistischen Arbeiter haben sich daran beteiligt. Von England seien gewisse Hoffnungen erweckt worden. Es sei aber sicher, daß wenn wir ihn in der ersten Woche abgebrochen hätten, dann in England gesagt worden wäre, Deutschland hätte ihn noch einige Zeit fortsetzen müssen, dann wäre der Augenblick gekommen, in dem England Hilfe hätte leisten können (Sehr richtig!). Zweifellos gab es eine Zeit, in der England den passiven Widerstand wollte, es gab aber auch eine Zeit, in der die Regierung Cuno wußte, daß auf England nicht mehr zu rechnen war, und dann hätte sie auf jeden Fall mit dem passiven Widerstand Schluss machen müssen. Im weiteren zeigte der Redner, wie es zum Abbruch dieses Widerstandes kommen mußte, der finanziell einfach nicht mehr zu tragen war und auch in moralischer Hinsicht zu allerschwersten Schäden führte. Es bildete sich der Begriff des „Cunoreuters“, Betriebe drückten Notgeld und kauften für die in Reichsmark erhaltenen Kredite Devisen in Holland, so daß das Reich bei seinen Stützpunktionen diese fogsagen wieder zurückkaufen mußte und den mit den Krediten Bedachten vielfach riesige mühselige Gewinne zufloßen.

Im weiteren schilderte Abg. Haas die letzten Ratverträge. Trotz seiner breiten Basis habe das Kabinetts Stresemann eine innere Schwäche, die in der geistigen Einstellung eines erheblichen Teils der Mitglieder der deutschen Volkspartei liege. Und deshalb sei zu befürchten, daß wir aus einer Krise in die andere getrieben würden. Es sei selbstverständlich, daß Stresemann dadurch einen sehr schweren Standpunkt habe. Dabei setzte sich der Redner noch mit einem Artikel der „Badischen Presse“ auseinander, der gegen die Mitglieder des Reichstags allgemein ganz ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben habe. Es fehlten in der Sitzung die schließlich vertagt wurde, weil man eine sichere Mehrheit für das Ermächtigungsgesetz wollte, eigentlich nur eine größere Anzahl Zentrumsabgeordneter, die im Rheinland weilten, wo ihre Anwesenheit sehr dringend notwendig war. Von der demokratischen Partei fehlte nur Abg. Bernstorff, der im Haag bei den Verhandlungen der interparlamentarischen Union anwesend war und der erkrankte Abg. Einlovid. Es sei ein gefährliches Spiel in solcher Weise und in solcher Zeit das Ansehen einer geistlichen Instanz wie des Reichstags zu untergraben.

Der Redner kam dann auf das Ermächtigungsgesetz zu sprechen. Den mit der elementaren Kraft von Naturereignissen sich vollziehenden Dinge müsse eine Partei göditen werden und dazu bedürfte es größter Schnelligkeit und unbedingter Freigiebigkeit gegen alle einseitigen Interessenforderungen. Es gehe jetzt um Leben oder Sterben des deutschen Volkes. Es gibt keinen Weg der Rettung, der nicht allen Berufsgruppen und allen weh tut. In eingehenden Ausführungen kam dann der Redner auf die verschiedenen wirtschaftlichen Probleme zu sprechen, wobei er eine Reihe interessanter Parallelen zog. So wies er darauf hin, daß auch unter den Bergarbeitern

der Einigkeit herrsche, daß der schematische Achtstundentag nicht haltbar sei. Es sei ein großer Unterschied, ob einer acht Stunden schwer zu arbeiten habe oder in dieser Zeit nur dienstbereit sein müsse. Was für ein Unterschied sei zwischen der Arbeit eines Bergarbeiters und der eines Försters im Bergwerk! Weiter ging der Redner auf das bayerische und das sächsische Problem ein. Es müsse hier gleiches Recht gelten. Auch die Bayern müßten das Recht, wenn sie ihm treu sein wollen, wie sie behaupten, so nehmen wie es ist. Abg. Dr. Haas zeigte sodann die Gefahren einer Auflösung des Reichs. Dadurch würde nicht die Einzelstaaten schon, sondern sie noch mehr bedrücken. Aus der Stidluft der entstehenden Kleinstaaterei würden sich gerade die besten Geister mit aller Gewalt wieder herausheben. Eine Wiedererneuerung würde jedenfalls nicht so eintreten, wie sie Einige erhofften. Die Auflösung des Reichs wäre aber nicht nur ein moralischer, sondern auch ein materieller Verlust. In prächtigen Ausführungen forderte schließlich der Redner auf, alle mit dem unangenehmen Willen zu erfüllen, daß das Reich erhalten werde.

Die Viehhaltung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in Baden am Ende 1922

Anlässlich der Viehzählung am 1. Dezember 1922 wurde in den landwirtschaftlichen Großbetrieben des Landes ein Viehbestand von 10 900 Stück ermittelt. Im einzelnen wurden gezählt: 1000 Pferde, 3576 Stück Rindvieh — darunter 2020 Stück Rugschaf und 1441 Milchschafe — 2000 Schweine und 4150 Schafe. Der Pferdebestand der Großbetriebe macht rund 1 1/2 Prozent des Pferdebestandes des Landes aus. In ähnlichem Verhältnis steht die Fläche der Großbetriebe zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Landes. Im einzelnen schwanzt die Pferdezahl zwischen 4 und 37 Stück. Einen Rindviehbestand von über 100 Stück weisen 8 Höfe auf; bei 25 Betrieben schwankt die Zahl zwischen 50 und 259, 44 weisen einen Bestand von 25—50 auf und 14 von 25—9 Stück. Viehlose Betriebe, wie manchmal behauptet, gibt es unter den großen Höfen nicht. Allerdings beträgt der Rindviehbestand der großen Höfe zusammen nur 1/2 Prozent des Viehbestandes des Landes. Auch der Schweinebestand bleibt hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Die Zahl der Schweine beträgt bei den einzelnen Betrieben zwischen 4 und 129. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dem Mangel an billigen Kraftfuttermitteln eine Hauptursache des Rückganges der Vieh- und Schweinehaltung erblicken. Überraschend groß ist die Zahl der Schafe, die auf den großen Gütern gehalten werden. Landwirtschaftliche Großbetriebe mit Schafhaltung wurden insgesamt 32 festgestellt, darunter 4 Betriebe mit 200 und mehr Schafen. Der Schafbestand der großen Güter macht 6,3 Prozent des Gesamtbestandes des Landes aus. Man wird aber aus dieser, wohl z. T. vorübergehenden Zunahme der Schafzucht, nicht ohne weiteres den Schutz ziehen dürfen, daß die Betriebe zu einer extensiveren Wirtschaft übergegangen wären. Fleisch und Wolle, aber auch der Schafzucht besitzen heute einen außerordentlich großen Wert. Wohl aus diesem Grunde heraus halten auch manche städtischen Güter Schafe in größerer Zahl.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Schiffszahl des badischen Einzelhandels vom 20. Okt. beträgt 860 Millionen (Vortag 255 Millionen). Der badische Landesmilchpreis (Erzeugergrundpreis) beträgt, wie uns das Stadt. Nachrichtenamt Mannheim mitteilt, für die Zeit vom Sonntag, den 21. Oktober bis Dienstag, den 23. Okt. 1923 für 1 Liter Rohmilch ab Stall 200 000 000 Mark. DZ. Wiesloch, 19. Okt. Mittwoch mittag brannte das große Warenmagazin des Kaufmanns Bauth nieder. Der Gebäude- und Inventarbestand geht in die Billionen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

DZ. Freiburg, 18. Okt. Der Seniorenrat des bedeutendsten Unternehmens der Säge- und Holzimprägnierindustrie des In- und Auslandes, der Firma J. Himmelsbach, Herr Josef Himmelsbach, feierte gestern gleichzeitig mit dem 50jährigen Geschäftsjubiläum seinen 75. Geburtstag. Mit Rücksicht auf die Feierverhältnisse wurde von einer Feier abgesehen, dagegen hat die Firma neben größeren Zuerwendungen an ihre Angestellten und Arbeiter namhafte Beträge für Wohltätigkeitszwecke ausgeben, so der Stadt Freiburg 1 1/2 Millionen Mark, den Gemeinden, in denen Himmelsbachs Betriebe sind wie Hülsebrunn bei Neustadt im Schwarzwald, Immendorf bei Biberach (Württemberg), Altda (Oberl.), Wülflheim (Nürb.) usw. 1 1/2 Millionen Mark sowie anderen Stellen 2 Millionen Mark.

DZ. Freiburg, 18. Okt. Reichsanwalt a. D. Dr. Wirth wird sich für einige Tage nach Wien begeben.

DZ. Freiburg, 18. Okt. Der 44jährige Kaufmann Eugen Koke aus Frier, jetzt in Berlin, und der Kaufmann L. Gräber aus Karlsruhe hatten sich nach etwa 1 1/2jähriger Unterbrechung wegen der Unterfälle und Veruntreuungen bei der städtischen Brennstoffversorgung, die seinerzeit viel Aufsehen erregten, zu vernehmen. Trotz der beinahe 18monatigen Unterbrechung konnte das beweidete Geschäftsbüchlein der Angeklagten nicht reiflos aufgestellt werden. Entschuldigend werden noch, daß sie aus Holzbeständen der Stadt Waggons mit Holz nach der Schweiz verschoben und den ansehnlichen Franzenerlös unter sich verteilten. Das Urteil lautete für Koke auf 1 Jahr Gefängnis, für Gräber auf 6 Monate 14 Tage Gefängnis unter Anrechnung eines Teiles der Untersuchungszeit.

DZ. Aus dem Markgräflerland. Nach der Zeitschrift „Weinbau und Kellerwirtschaft“ ist im Oberland das Herbst in den meisten Gegenden beendet. Gute Ernte wurden im Markgräflerland 75—85 Grad, Seltener 80—90 Grad. Der 12. Oktober mit seinem sommerlich warmen Wetter hatte die Trauben in der Reife noch stark gefördert. Verläufe fanden bisher nur in geringem Umfang statt. In den besten Lagen der Markgräflerschaft werden 70 Goldmark pro Hektoliter gefordert. 1922iger wird billiger abzugeben.

DZ. Böhrenbach, 18. Okt. Die werbeständige Goldanleihe der Stadtgemeinde Böhrenbach hat sich eines so großen Zuspruchs erfreut, daß schon am zweiten Zeichnungstage die erste Auflage der 2000 Fester überzeichnet war. Die Stadtgemeinde hat sich daher entschlossen, die vollen 5000 Fester zur Zeichnung freizugeben.

DZ. Lobsenz, 19. Okt. Am kommenden Dienstag wird hier die Bürgermeisterwahl stattfinden. Von den 13 Bewerber sind drei in die engere Wahl gezogen worden und zwar Oberrevisor Löw aus Oberkirch, Bürgermeister Huber aus Eutingen und Stadtoberverwaltungsinspektor Berner aus Mannheim.

DZ. Erlenstetten, 18. Okt. In der letzten Bürgerauschussung wurde die Vorlage betreffs Beteiligung an der Gründung eines Moosbundes zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes im Münslerthal mit 27 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

DZ. Von der Bienen- u. Bienenzucht. Während bisher die bei der Bienen- u. Bienenzucht bestehende Dampfheizung auf einem auf der elektrischen Lokomotive aufgestellten und elek-

trisch betriebenen Dampfessel geheizt wurde, wird mit Beginn der diesjährigen Heizperiode die elektrisch betriebene Bienen- und Bienenzucht auch elektrische Heizung erhalten. Der bisher verwendete Dampfessel konnte infolge Platzmangels nicht so groß gebaut werden, als es für eine ausreichende Erwärmung der Bienen bei strenger Kälte notwendig gewesen wäre. Die Bienenzucht wird nun die elektrische Heizung abgeben.

DZ. Kottstetten, 19. Okt. Der Steuererheber Valentin Dehling von hier wurde von der Strafkammer in Waldsüdt zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Dehling hatte seit mindestens 2 Jahren sich von durchfahrenden schweizerischen Autos höhere Beträge in schweizer Franken zahlen lassen, als vorgeschrieben war und den Mehrerlös für sich behalten.

DZ. Konstanz, 18. Okt. Wie noch erinnerlich sein dürfte, hatte sich im April d. J. bei den Kanalbauten am Überlinger Seepeckertwert dadurch ein schweres Unglück ereignet, daß ein etwa 6 Meter tiefer Graben in sich zusammenbrach und 7 Arbeiter unter sich begrub, von denen einer getötet wurde. In dieser Angelegenheit hatten sich jetzt vor der Strafkammer der 40jährige Ingenieur August Fric aus Mannheim und der Bauüberwacher August Eckenberger von Nürnberg wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Fric war bereit, ohne trotz des starken Regenwetters die nötigen Schutzmaßnahmen zu geben, die er als Bauleiter hätte geben müssen. Die Strafkammer Konstanz verurteilte beide Angeklagte anstelle einer vermittelten Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu je 100 Milliarden Mark.

DZ. Straßburg, 19. Okt. Dieser Tage fand die Einweihung einer neuen Rheinbrücke statt, die zur Verbindung der Straßburger Häfen mit dem Gebiete der großen Häfenvermehrung am großen Rhein durch die Stadtverwaltung und Rioniere aus Versailles über den kleinen Rhein gebaut wurde. Sie gehört zu den verschraubbaren eisernen Kriegsbrücken, und soll während 5 Jahren bestehen bleiben.

DZ. Aus dem Elsaß. Bekanntlich hat die zuständige Kommission der französischen Kammer beschloffen, die elsässischen Bahnen an die französische Ostbahn, also eine Privatgesellschaft, anzuschließen. Im Elsaß hat eine lebhafteste Bewegung eingesetzt, die mit diesem Beschluß nicht einverstanden ist, da er im Widerspruch mit der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gefaßt wurde. Gegenwärtig befinden sich die elsässischen Bahnen in staatlicher Verwaltung. Es wird der Bewegung zum Vorteil gereichen, daß sich der Gemeinderat von Straßburg gegen die Überführung der elsässischen Bahnen in eine Privatgesellschaft und mit aller Entschiedenheit für die Beibehaltung der gegenwärtigen Verwaltungsmethode ausgesprochen hat.

Aus der Landeshauptstadt

Der Karlsruher Bürgerauschuss beschäftigte sich am gestrigen Freitag mit dem Thema „Wohnungsabgabe und Wohnungsbau“, wobei es, wie zu erwarten, wieder zu einer längeren Aussprache kam, ohne daß freilich wesentlich neue Gesichtspunkte erschienen. Die Wohnungsabgabe, die ja bereits durch die Beschlüsse vom Mai verteidigt gemacht ist, sollte nach der ursprünglichen Vorlage des Stadtrats auf das System der Grund- und Schlüsselzinsen, die sich nach der Baukostenübersteigerung richten, gebracht werden. Die Grundzahl sollte gleich dem Steuerwert sein, die Schlüsselzahl der zehntausendste Teil der jeweiligen Steuerungsabgabe für Neubauten, während bisher die Wohnungsabgabe nach der Steigerung der Baupreise festgesetzt wurde. Bürgermeister Schneider wies in seiner Begründung darauf hin, daß man nach dem bisherigen Modus immer erst am 21. jeden Monats die Wohnungsabgabe festsetzen konnte, so daß sich die ganzen Verordnungen und Steuerzinsungen auf die letzten 10 Tage zusammenbrängten. Die jetzt beantragte Höhe entspräche dem Satz von 0,01 vom Hundert des Steuerwerts der Grundstücke der auch bisher erhoben wurde. Karlsruhe habe es nicht so gemacht wie Berlin, wo die Wohnungsabgabe mit einem zu geringen Betrage eingesetzt und jetzt aufgehoben wurde, weil sie nicht einmal die Verwaltungskosten deckte. Karlsruhe habe es, wenn auch mit Mühe, verstanden, die Geldentwertung wenigstens einigermaßen zu folgen. Die Verwaltungskosten betragen hier durchschnittlich 6 Prozent der einkommens Steuer. Man könne jetzt kein Vakuum eintreten lassen, in der Hoffnung, daß von Berlin eines Tages die Reform komme, die wir eben vorläufig noch nicht haben. Die angefangenen 88 Bauten müssen wir selbstverständlich weiterführen. Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit sei dies auch von sozialer Bedeutung. Was die Höhe anlangt, so mache beispielsweise der Satz für eine Durchschnittsdreizeimmerwohnung, wie sie die Arbeiter innehaben, heute ungefähr 400 Millionen Mark aus, also weniger als einen halben Stundenlohn, während im Mai 1,8 Stundenlohn erhoben wurde. In Freiburg soll der dreifache Betrag erhoben werden.

Dazu lagen zwei Anträge, ein Zentrumsantrag und ein sozialdemokratischer vor. Der Zentrumsantrag, von Stadtrat Sonner begründet, verlangte, daß die Differenz vom Fälligkeitstage bis zum Zahltag in Goldmark erhalten werden solle. Stadtrat Sonner führte aus, daß infolge der Preispolitik der Unternehmer die Verteuerung der Baustoffe eine größere Steigerung aufweise als der Lohn. Der sozialdemokratische Antrag forderte die Fortsetzung der bisherigen Berechnung bis 31. März 1924 und die Bezahlung rückständiger Beträge nach dem jeweiligen Stand der Goldmark. Er wurde von Stadtrat Rieh begründet. Die Steigerung müsse sich nach der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung richten. Nach weiterer Aussprache trat der Stadtrat zur Beratung der Anträge zusammen und brachte nach einer halbtägigen Pause einen neuen Antrag ein, wonach für die Höhe der Abgabe der Stand des Gehalts eines Beamten der Gruppe 10 Stufe 5 mit einem Kind am Zahlungstage bemessen werden soll. Der Stadtrat wird jeweils in seiner Sitzung am Donnerstag bestimmen, welches der Satz für die kommende Woche ist. Ohne weitere Debatte wird hierauf die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten in der neuen Sitzung angenommen.

Bei der Getränkesteuer soll die im August vom Bürgerauschuss gestrichene Besteuerung der Mineralwasser und die künstlich bereiteten Getränke wieder in die Verordnung kommen, wo außerdem der Höchstfuß von 5 v. H. des Kleinhandelspreises für Bier vorgegeben wird. Stadtrat Knopf (Z.) bittet, es bei 4 Prozent zu belassen. — Die Vorlage wurde angenommen.

Eine weitere Vorlage will an Stelle des Zuschlags zur staatlichen Grundsteuer einen Zuschlag von vier Goldmark erheben, zu erheben nach dem jeweiligen Goldrechnungsumsatz der Landabgabe. Der Tag des Inkrafttretens wird noch bestimmt. Der Zuschlag soll nur für Hundt gelten, die in diesem Jahr noch nicht versteuert worden sind. Die Vorlage wurde angenommen.

Weiter wird angenommen die Vorlage über Geländeaufsch mit der Fa. Rosenfeld & Co., und der Rückzahlung von Strafen, Kanal- und Gewässerkosten in der neuerlichen durch die Reiterhältnisse gebotenen Fassung. Gegen 8 Uhr abends fand die Sitzung ihr Ende.

